



(11)

EP 3 444 559 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.05.2019 Patentblatt 2019/19

(51) Int Cl.:
F41J 13/00 (2009.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.02.2019 Patentblatt 2019/08

(21) Anmeldenummer: **18188698.7**

(22) Anmeldetag: **13.08.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: **18.08.2017 DE 102017118909**

(71) Anmelder: **SGP - Spezial Gummiprodukte GmbH
46244 Bottrop (DE)**

(72) Erfinder: **Rubahn, Andreas
46244 Bottrop (DE)**

(74) Vertreter: **Sebastian, Jens et al
Ott & Sebastian
Patentanwaltskanzlei
Geranienweg 7
42579 Heiligenhaus (DE)**

(54) **GESCHOSSAUFFANGEINRICHTUNG, GESCHOSSAUFFANGVORRICHTUNG,
GESCHOSSFANGSYSTEM SOWIE VERFAHREN UND VERWENDUNG HIERZU**

(57) Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung betrifft eine Geschossauffangeinrichtung (100) für eine Geschossauffangvorrichtung (10) für ein Geschossfangsystem (1), umfassend ein Geschossauffangmodul (110) zum Absorbieren einer Geschossenergie, das eine umfängliche Wandung (111) aufweist, wobei die Wandung (111) des Geschossauffangmoduls (110) aus einem von Geschossen durchdringbaren Modulmaterial hergestellt ist und ein von der Wandung (111) umfänglich umgeben-

der Innenraum (113) mit einem Füllmaterial als Befüllung gefüllt ist, wobei die Wandung (111) und/oder die Befüllung aus einem Polyurethan hergestellt ist bzw. sind und/oder die Befüllung als Granulat mit einer polygonen bzw. Polyeder-Struktur ausgebildet ist. Weiter betrifft der Gegenstand der Erfindung eine Geschossauffangvorrichtung (10), ein Geschossfangsystem (1) sowie ein Verfahren und eine Verwendung hierzu.

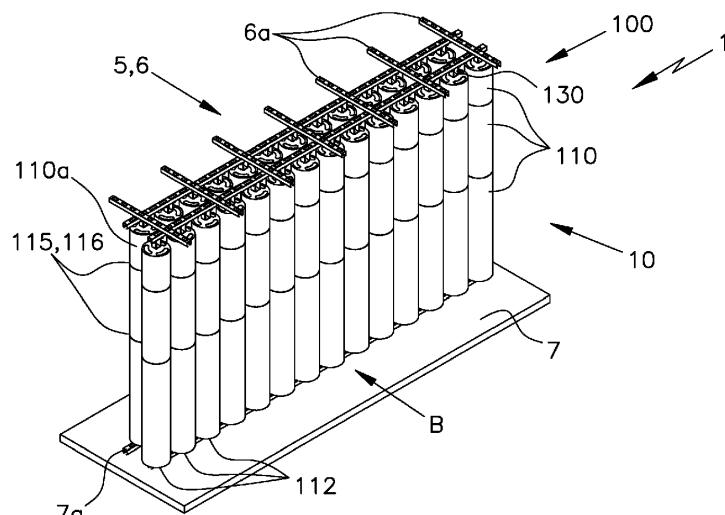


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 18 8698

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 20 2007 008009 U1 (SCHRAUBER THOMAS [DE]) 9. August 2007 (2007-08-09) * Absätze [0001], [0002], [0029] * * Abbildung 1 *	1,3-5,9, 11 2	INV. F41J13/00
15 Y	----- DE 195 06 716 A1 (AKZO NOBEL NV [NL]) 7. September 1995 (1995-09-07) * Spalte 1, Zeilen 3-18 * * Abbildungen 1, 2 *	2	
20 A	----- US 8 161 710 B2 (SPECIALTY HARDWARE L.P. [US]) 24. April 2012 (2012-04-24) * Spalte 4, Zeilen 15-19 * * Spalte 8, Zeile 65 - Spalte 9, Zeile 2 * * Abbildungen 1, 2, 5 *	1,9	
25 X,P	----- DE 20 2017 101089 U1 (CONCEPT GMBH [DE]) 29. Mai 2018 (2018-05-29) * Absätze [0024], [0069], [0070] *	1,3,11	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			F41J
35			
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 20. Dezember 2018	Prüfer Van Leeuwen, Erik
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		



Nummer der Anmeldung

EP 18 18 8698

5

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

2-5, 9, 11(vollständig); 1(teilweise)

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 18 8698

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 2-5, 9, 11(vollständig); 1(teilweise)

Wandung und/oder Befüllung aus Polyurethan

15

2. Ansprüche: 1, 10(alle teilweise)

Wiederverschließen der Eindringöffnung

20

3. Ansprüche: 6, 7

Paarweise Versetzung

25

4. Ansprüche: 8(vollständig); 10(teilweise)

Drehbare Aufhängung

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 18 8698

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-12-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202007008009 U1	09-08-2007	KEINE	
15	DE 19506716 A1	07-09-1995	KEINE	
	US 8161710 B2	24-04-2012	KEINE	
20	DE 202017101089 U1	29-05-2018	DE 102018102805 A1 DE 202017101089 U1	30-08-2018 29-05-2018
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82